

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Bereich Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Entsorgungen

§ 1 Geltungsbereich, Kundeninformationen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter / Auftragnehmer der Haushaltsauflösung der

SIGA eG, Gubener Str. 1
31655 Stadthagen,
Tel.: 05721 - 923532,
Fax: 05721 - 923534,
E-Mail: info@sig-aeg.de

und dem jeweiligen Vertragspartner / Kunden der Haushaltsauflösung.

- a. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Privatpersonen, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- b. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
- c. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen der SIGA eG und dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) bedarf in jedem Fall der schriftlichen Vereinbarung oder Niederschrift Seitens der SIGA eG.
- d. Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- a. Die jeweiligen und individuellen Angebote stellen keine verbindliche Aufforderung an den Vertragspartner / Kunden dar, dieses zu akzeptieren.
- b. Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- c. Die Vertragssprache ist deutsch.
- d. Das Angebot kommt durch individuelle Vereinbarung und schriftlicher Zusendung zustande. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer ist drei Monate ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes an das Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit schriftlicher oder mündlicher Zusage durch den Auftragnehmer und des Auftraggebers zustande. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bei allen angebotenen Dienstleistungen sind in den Räumlichkeiten befindlichen Werte und Wertgegenstände vom Auftraggeber vor Beginn unserer Tätigkeit sicherzustellen. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist von der Dienstleistung grundsätzlich ausgeschlossen. Sollte sich im Laufe der Räumung herausstellen, dass sich gefährliche Abfälle, Stoffe, Materialien (Asbest, Farben, Lösungsmittel, Reifen, Benzin, Diesel, Öle, Fette, etc.) und weitere grundwasserschädigende Stoffe im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz im Objekt befinden, so gehen diese Abfälle nicht in unser Eigentum über und der Auftraggeber hat sich selbst um eine umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung zu kümmern. Ausnahme einer Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist nur durch individuelle vorab getätigte Absprache zwischen beider Parteien (Auftragnehmer und Auftraggeber) und der Genehmigung zwischen unserem Vertragspartner (Entsorgungsfachbetrieb) und der SIGA eG gestattet.

§ 3 Leistungsbeschreibung

Die SIGA eG führt Haushaltsauflösungen, Räumungen von Problemwohnungen, Entrümpelung und Entsorgungen (vollständig oder teilweise) von Wohnungen und Häusern durch. Der Auftragnehmer sorgt bei allen beauftragten Dienstleistungen dafür, dass die Arbeiten sorgfältig, fachgerecht und termingerecht durchgeführt werden und das Objekt besenrein verlassen wird.

§ 4 Leistungserbringung

Der Auftragnehmer ist berechtigt den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen.

§ 5 Leistungsverzögerungen

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von unserem Unternehmen nicht verhindert werden können. (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten. Solche Leistungsverzögerungen berechtigen unser Unternehmen dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

§ 6 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Angebot, Kalkulationen, Bilder oder Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

- a. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten des zusätzlichen Mehraufwandes oder zusätzlich anfallende Deponiekosten oder sonstige nicht vorhersehbare Kosten in Bezug auf das jeweilige Angebot (wie z.B. Hygienevorschriften, Sonderabfall etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b. Die Zahlung hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- c. Sofern nichts anderes vereinbart wird, wird die noch anfallende Restzahlung sofort fällig und zu zahlen.
- d. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels, kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug. Zielüberschreitungen werden mit 5 % Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens behalten wir uns (SIGA eG) vor.
- e. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Kosten (siehe auch §7a) vorbehalten.
- f. Die Preise bemessen sich nach der Größe und Aufwand in Euro. Festpreise sowie Rabatte bedürfen der gesonderten vertraglichen Fixierung.
- g. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Auftragnehmer ist zudem berechtigt, bei Zahlungsverzug alle noch ausstehenden Arbeiten für den Auftraggeber einzustellen. Der Auftragnehmer behält sich vor Abschlags- oder Vorauszahlungen zu fordern. Ein Zahlungseinbehalt im Sinne von Gewährleistungssicherung ist nicht zulässig.

§ 8 Lieferzeit

- a. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit (Beginn der Haushaltsauflösung) setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- b. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Ebenso erlauben wir uns (SIGA eG) den Vertrag als nichtig zu erachten.

§ 9 Widerruf

Die Widerrufsfrist beträgt 10 (Zehn) Werktage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Vertragsabschluss kommt durch Ihre Zusage unseres Angebotes zu Stande. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns lediglich mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Hier für Sie die Kontaktmöglichkeiten, die hierfür ausschließlich für bereits gestellt sind:

SIGA eG

Gubener Str. 1

31655 Stadthagen

Telefon: 05721/923532

(Mo. – Do. 8 – 16 Uhr; Fr. 08-14 Uhr)

Fax: 05721/923534

E-Mail: siga.eg@-online.de

Gestaffelte Widerrufsregelung:

Bei Widerruf des Auftrages vom Kunden bis spätestens 7 Werktage vor dem vereinbarten und festgelegten Termin, erhält der Kunde die vollständige und bereits tatsächlich geleistete Zahlungssumme zurück. Wir erlauben uns das Recht vor, diesen Zahlungsbetrag bis binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag des Widerrufeinganges zurückzuzahlen.

Bei Widerruf des Auftrages vom Kunden bis spätestens 3 Werktage vor dem vereinbarten und festgelegten Termin, behalten wir (SIGA eG) 50% des im Kostenvoranschlag als „Mitarbeitereinsatz Festpreis“ bezeichnete Position als Verdienstausschlag zzgl. 7 % Umsatzsteuer ein.

Bei Widerruf des Auftrages vom Kunden in weniger als 3 Tagen vor dem vereinbarten und festgelegten Termin, behalten wir (SIGA eG) 100% des im Kostenvoranschlag als „Mitarbeitereinsatz Festpreis“ bezeichnete Position als Verdienstausschlag zzgl. 7 % Umsatzsteuer ein.

Hinweis:

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 10 Abnahme

Die der von der SIGA eG erbrachten Dienstleistung ist durch Unterzeichnung des Abnahmedokumentes vom Auftraggeber oder einer befugten Person schriftlich zu bestätigen. Sollte am vereinbarten Abnahmetermin der Auftraggeber oder eine von ihm befugte Person nicht vor Ort sein, so gilt die Dienstleistung als vollständig ausgeführt und abgenommen. Ein dies bezüglicher Widerruf kann nicht geltend gemacht werden.

Es gilt § 640 BGB.

§ 11 Kündigung

Die Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber ist nach erfolgter Auftragszusage des Kunden nur in Ausnahmefällen und unter Angabe eines Grundes mit Zustimmung unseres Unternehmens möglich.

§ 12 Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet eine saubere und ordentlich durchgeführte Entrümpelung und Entsorgung. Weißt die Haushaltsauflösung dennoch Mängel oder Beanstandungen auf, so ist der Kunde verpflichtet, dies Mängel und Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Entsorgung

Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zusammen um eine gesetzeskonforme Entsorgung und Mülltrennung sicherzustellen.

§ 14 Haftungsbeschränkung

Wir schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und unserer gesetzlichen Vertreter. Zu den vertragswesentlichen Pflichten gehört insbesondere die Pflicht, Ihnen die Räumlichkeiten in einem von sach- und rechts Mängeln freien Zustand wieder zurück zu überlassen.

§ 15 Kaufmännischer Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

§ 16 Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- a. Bei Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Sind Sie Unternehmer in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, behalten wir uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.
- b. Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem haben Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- c. Befindet sich der Kunde uns gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden sämtliche bestehende Forderungen sofort fällig.

§ 17 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung und alle hiermit verbundenen Richtlinien der SIGA eG entnehmen Sie bitte unserer Internetpräsenz www.siga-eg.de.

§ 18 Sonstiges

- a. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- c. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. (Salvatorische Klausel)